

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkauf und Lieferung von Hardware



Gültig ab 01.11.08

Änderungen und Irrtümer vorbehalten

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten für die der RuhrNet/Versatel Gruppe in Deutschland angehörenden Unternehmen Versatel Süd GmbH, Versatel Ost GmbH, Versatel Nord GmbH, Versatel West GmbH, (nachfolgend „RuhrNet/Versatel“ genannt). Details zu diesen Gesellschaften sind in der Fußzeile auf dieser Seite dieser Geschäftsbedingungen enthalten.

1.2 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechte des Kunden beim Kauf von Hardware-Produkten (nachfolgend „Hardware“ genannt), wie z. B.:

- VersatelBox (NTBA, DSL-Splitter und die Funktion eines analogen Terminaladapters in einem Gerät kombiniert)
- WLAN-Router
- WLAN USB-Stick
- FRITZ!Box 2110
- FRITZ!Box Fon WLAN 7270
- FRITZ!WLAN USB Stick N

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden nicht anerkannt, es sei denn RuhrNet/Versatel hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn RuhrNet/Versatel in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen die Hardware vorbehaltlos liefert.

2. Vertragsschluss/Preise

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Die Annahme des Vertragsangebots des Kunden erfolgt durch Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Hardware. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

2.2 Die Preise richten sich der jeweils gültigen Preisliste oder Leistungsbeschreibung.

3. Lieferung

3.1 Mit der Übergabe der Hardware an den Kunden geht die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Gleiches gilt bei einem Versand auf Wunsch des Kunden mit der Übergabe der Hardware an die Transportperson.

3.2 RuhrNet/Versatel ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

3.3 Bei Lieferverzug haftet RuhrNet/Versatel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Verschulden von Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen wird der RuhrNet/Versatel zugerechnet. Die Lieferzeit kann sich durch unvorhergesehene Ereignisse wie Streik, Krieg, Unwetter o. Ä. verlängern. In diesem Fall steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ihm das Festhalten an dem Vertrag unzumutbar ist.

3.4. RuhrNet/Versatel behält sich das Eigentum an der Hardware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bei Zahlungsverzug ist RuhrNet/Versatel zum Rücktritt und zur Rückforderung der Hardware berechtigt.

3.5 Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung zur Weitergabe der Hardware an Dritte, Verpfändung oder Übereignung zur Sicherheit nicht berechtigt.

3.6 Gehört zum Liefer- und Leistungsumfang auch Software, dann verbleiben die Urheberrechte bei den Lizenzgebern. Der Kunde erhält lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht an der Software; ihm ist es insbesondere untersagt, die Software zurückzuentwickeln (Reengineering), zu reassembeln oder zu bearbeiten, zu ändern, zu vervielfältigen oder an Dritte zu übertragen.

3.7 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist RuhrNet/Versatel berechtigt, den ihr insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

4. Zahlung / Fälligkeit / Verzug

4.1 Die Kaufpreisforderung ist mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die möglichen Zahlungsarten sind auf der Rechnung ausgewiesen.

4.2 Der Kunde kommt mit seiner Zahlung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug. Auf diese Rechtsfolge wird er in der Rechnung auch noch gesondert hingewiesen. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt im Falle der Nachweisbarkeit ausdrücklich vorbehalten.

4.3 Gegen Forderungen RuhrNet/Versatel kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Gewährleistung / Haftung

5.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den §§ 433 ff. BGB. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt ab Erhalt der Hardware.

5.2 Ist die Hardware mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl zunächst Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. RuhrNet/Versatel kann die vom Kunden gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Schlägt die gewählte Form der Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und/ oder Schadensersatz geltend machen.

5.3 RuhrNet/Versatel haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Personenschäden, Schäden aufgrund einer Verletzung des Produkthaftungsgesetzes, sowie vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

5.4 Im Übrigen haftet RuhrNet/Versatel für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der RuhrNet/Versatel oder einer Verletzung einer von der RuhrNet/Versatel abgegebenen Garantie oder Zusage beruhen. Soweit RuhrNet/Versatel leicht fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch bei haftungsauslösenden Ereignissen durch Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von RuhrNet/Versatel.

6. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

6.1 Gerichtsstand ist der Hauptsitz des vertragsschließenden RuhrNet/Versatel-Unternehmens, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art. RuhrNet/Versatel behält sich jedoch vor, gerichtliche Schritte gegen den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

6.2 Für dieses Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Stand: 01.11.2008

RUHR



RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte · Liethstraße 32–36 · 58239 Schwerte

Die RuhrNet Gesellschaft für Telekommunikation mbH Schwerte ist eine Gemeinschaftsunternehmung der Stadtwerke Schwerte GmbH, der Stadtsparkasse Schwerte und der Versatel West-Deutschland GmbH.